

Stellungnahme von ARD-aktuell zur Programmbeschwerde der Herren Klinkhammer und Bräutigam vom 30.10.2016 betreffend der Nichtberichterstattung über die Kritik des UN-Experten Alfred de Zayas am CETA-Abkommen der EU mit Kanada

In ihrer Programmbeschwerde vom 30.10.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam, dass ARD-aktuell nicht über die Kritik des UN-Experten Alfred de Zayas am CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada berichtet hat. Sie werfen ARD-Aktuell vor, den Programmauftrag der umfassenden Berichterstattung verletzt zu haben. Weiter sehen sie darin einen „Fall von Nachrichtenunterschlagung“.

Dazu nimmt ARD-aktuell wie folgt Stellung: Alfred de Zayas ist ein unabhängiger Experte für den UN-Menschenrechtsrat in Genf. Er ist kein Beamter der UN und übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er spricht nicht im Namen der UN und seine Meinung ist nicht die Meinung des UN-Hochkommissars für Menschenrechte. Über die Stellung des unabhängigen Experten informiert der UN-Menschenrechtsrat hier:

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/IntOrder/Pages/IEInternationalorderIndex.aspx>

Die Kritik von Herrn de Zayas an CETA wurde als Presseerklärung auf den Seiten des UN-Menschenrechtsrats veröffentlicht. Als Link wurde dies am 28.10.2016 auch auf dem Twitter-Kanal des UN-Hochkommissars für Menschenrechte veröffentlicht. Der Text dazu lautet:

"UN expert [@Alfreddezayas](https://twitter.com/Alfreddezayas) urges States not to sign the 'flawed' [#CETA](https://twitter.com/hashtag/CETA?src=hash) treaty & put it to referendum. <https://t.co/MAAaMaTlpG>"

Die Petenten schließen daraus, der UN-Hochkommissar für Menschenrechte mache sich die Kritik von Herrn de Zayas zu Eigen. Das ist aber durch nichts zu belegen. Auf dem Twitter-Kanal werden eine Vielzahl von Publikationen und Aktivitäten rund um das Thema Menschenrechte veröffentlicht. ARD-aktuell ist keine offizielle Reaktion des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zum Thema CETA bekannt.

Die Kritik von Herrn de Zayas wurde - wie die Petenten selbst festgestellt haben - von keiner der großen deutsch- und englischsprachigen Nachrichtenagenturen aufgegriffen. Auch keine der wichtigen deutschsprachigen Webseiten oder Zeitungen und Zeitschriften haben diese Pressemitteilung aufgegriffen. Die Petenten haben insoweit Recht, als dies für ARD-aktuell kein Maßstab sein muss, nicht doch darüber zu berichten. Der Programmauftrag zur umfassenden Berichterstattung beinhaltet aber auf der anderen Seite auch nicht die Verpflichtung, jede von einem Experten geäußerte Meinung zu veröffentlichen. ARD-aktuell prüft die Relevanz einer solchen Äußerung und entscheidet dann, ob dies in die Berichterstattung einfließt.

ARD-aktuell hat in seinen Sendungen und auf tagesschau.de umfassend über CETA und die Diskussion über seine Vor- und Nachteile berichtet. Hier seien nur einige wenige herausragende Beispiele aufgeführt:

Ein paar Fragen und Antworten zu dem Thema, was auch ein Video-Erklärstück enthält, das in der Tagesschau und bei [tagesschau24](http://tagesschau24.de) gesendet wurde:

http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-faq-101~_origin-636cee52-2e57-439b-90fe-e953b16a0c6e.html

Ein Interview unseres Brüsseler Studios mit dem Ministerpräsidenten der Wallonie zur Kritik an CETA:

http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-faq-101~_origin-636cee52-2e57-439b-90fe-e953b16a0c6e.html

Bericht über die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu CETA mit Einschätzungen unseres Rechtsexperten in Wort und Video:

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-bundesverfassungsgericht-103.html>

Ein Erklärstück zu den Standpunkten der Gegner und Befürworter:

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-222147.html>

Die Liste ließe sich um ein Vielfaches verlängern. CETA war in den vergangenen Wochen einer der Schwerpunkte der Berichterstattung von ARD-aktuell. Die Kritik des UN-Experten de Zayas enthält keine zusätzlichen Gesichtspunkte über die bereits von anderen Experten, Politikern und Aktivisten geäußerte Kritik hinaus.

<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20787&LangID=E>

ARD-aktuell sieht deshalb aus journalistischer Sicht keine Notwendigkeit, über diese Stellungnahme zu berichten, und weist die von den Herren Klinkhammer und Bräutigam erhobenen Vorwürfe der Nachrichtenunterdrückung und des Verstoßes gegen den Programmauftrag zurück.

Dr. Kai Gniffke
15.11.2016

